



über die (qualitätsvolle) integration zur inklusion

An
das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
A-1010 Wien

Wien, am 16.02.2012

Betrifft: Stellungnahme der Initiative Inklusion Österreich (IIÖ) zum Kapitel 4 (Bildung) des Nationalen Aktionsplanes für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die „Initiative Inklusion Österreich“ wurde im Frühjahr 2007 gegründet und ist ein österreichweiter loser Zusammenschluss von zahlreichen Organisationen und Einzelpersonen aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere Lehrende an Schulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, VertreterInnen von Elternorganisationen und Menschen mit Behinderung.

Gemeinsam setzen wir uns für die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft ein, die Verschiedenheit als Wert sieht und daher als ihre Aufgabe, allen ihren Mitgliedern gleichgestellte, selbst bestimmte Teilhabe und persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Die „Initiative Inklusion Österreich“ begrüßt grundsätzlich die dem Nationalen Aktionsplan immanente Orientierung an der Zielsetzung der umfassenden Teilhabe ALLER Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft und der Idee der Inklusion als „Win-Win-Situation“ für ALLE Menschen.

Einleitung

Wie im Nationalen Aktionsplan festgelegt, ist die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft nicht alleine der Auftrag der Schule und sonstiger Bildungseinrichtungen.

In dieser Stellungnahme wird der Bereich Bildung fokussiert. Allerdings wird der Bildungsauftrag einer inklusiven Bildungseinrichtung so verstanden, dass sich inklusive Bildungseinrichtungen nach außen orientieren und vernetzen müssen, um interdisziplinär mit anderen zuständigen Einrichtungen und Institutionen die Verantwortung übernehmen zu können, jeder /jedem den höchstmöglichen Erwerb von Bildung gewähren zu können.

Bezüglich der im Entwurf präsentierten Zielsetzungen, Indikatoren und Maßnahmen erlauben wir uns, zum Kapitel 4 (Bildung) folgende Anmerkungen bzw. Ergänzungswünsche – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – anzubringen:

Ad 4.1. Vorschulische Bildung

4.1.2. Zielsetzungen

→ Vorschlag:

Einführung eines bundesweit einheitlichen, für alle Kinder verpflichtenden und für die Eltern kostenfreien Angebots zu frühkindlicher Bildung mit angemessenen Unterstützungsmaßnahmen (über das verpflichtende Kindergartenjahr hinaus, auf das auch für Kinder mit Behinderungen **ein Rechtsanspruch** bestehen muss)

„Indikatoren zur Zielerreichung“:

→ Vorschlag:

Anzahl integrativer Plätze in frühkindlichen Bildungseinrichtungen für Kinder mit Behinderungen

4.1.3. Maßnahmen

Nach den obigen Ausführungen ist zu ergänzen:

→ Vorschlag:

Nr.	Inhalt	Erreicht bis	Zuständigkeit
	Auflösung der heilpädagogischen Gruppen und Kindergärten und gleichzeitige Umwandlung in integrative Gruppen und Kindergärten	2012-2020	BMWFJ, BMASK, Länder und Magistrate/Gemeinden
	Keine Neubauten von heilpädagogischen Gruppen und Kindergärten mehr sofort ab Inkrafttreten des NAP	ab 2012	Länder
	Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Konzepten zum Übergang vom Kindergarten in den Primarbereich	2012 – 2020	BMWFJ

Ad 4.2. Schulen

4.2.2. Zielsetzungen

Im vorliegenden Entwurf ist folgende Zielsetzung zu finden:

„Die Qualität bei der Feststellung des SPF soll weiter verbessert [werden], um sonderpädagogische Förderung noch klarer von Maßnahmen der Sprachförderung unterscheiden zu können.“ (S. 51)

Da die Vergabe des SPF meist mit stigmatisierenden und etikettierenden Konsequenzen verknüpft ist, wäre hier eine Neuorientierung der Vergabe der sonderpädagogischen Ressourcen die geeignetere Zielsetzung.

→ Vorschlag:

Die Vergabe von sonderpädagogischen Ressourcen wird nicht mehr an einen (dann nicht mehr zu vergebenden) individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes geknüpft (Junktimierung). Stattdessen ist ein flexibler Förderressourceneinsatz mit einem Monitoring-Organ das Ziel (vgl. auch BMUKK-Rundschreiben18/2008).

Da Inklusion im Bildungssystem nur bedeuten kann, dass es kein Parallelsystem von Integration und Sonderschulen mehr geben kann (welches zudem auch noch die teuerste Variante ist), muss die Umwandlung der Sonderschulen zu allgemein bildenden Schulen expressis verbis das Ziel sein.

→ Vorschlag:

Die bestehenden Sonderschulen werden in allgemeinbildende Schulen umgewandelt. Dazu werden Pädagogische Zentren ohne Schüler/innen anstelle der bisherigen sonderpädagogischen Zentren zur Förderressourcendistribution eingerichtet. Zur Koordinierung der Entwicklung in größeren Regionen werden Inklusionszentren eingerichtet.

„Indikatoren zur Zielerreichung“:

→ Vorschlag:

Anzahl an Schüler/innen mit SPF

Ressourcen, die in die Prävention vergeben werden

Ressourcen, die Schüler/innen mit SPF zukommen

Anzahl an Sonderschulen

Anzahl an Inklusionszentren

Inklusive Qualitätskriterien für inklusiven Unterricht und inklusive Schulen werden erfüllt (Anzahl von Maßnahmen / Belegen).

Streichung der Bestimmung "...SPZ sind Sonderschulen" im §27a Schulorganisationsgesetz

Anzahl an Schüler/innen mit stärkeren Beeinträchtigungen und erhöhtem Unterstützungsbedarf in Integrationsklassen

Anzahl an Schüler/innen mit Beeinträchtigungen in AHS-Integrationsklassen

4.2.3. Maßnahmen

Nach den obigen Ausführungen ist zu ergänzen:

→ Vorschlag:

Nr.	Inhalt	Zeithorizont	Zuständigkeit
	Aufnahmestopp von Schüler/innen in Sonderschulen (aufsteigend ab der 1. und 5. Schulstufe)	ab Schuljahr 2015/16	BMUKK und Länder
	Stopp der Vergabe des SPF bei gleichzeitiger flexibler Förderressourcen-Distribution und Absicherung der notwendigen Ressourcen (Orientierung an 10-15% der Pflichtschüler/innen mit erhöhtem Förderbedarf – Konsens der Expert/innen des BMUKK-Projektes QSP „Qualität in der Sonderpädagogik“)	2012-2020	BMUKK
	Umwandlung der Sonderschulen in allgemeinbildende Schulen	2012-2020	BMUKK
	Einrichtung von Pädagogischen Zentren und Inklusionszentren	2012-2020	BMUKK und Länder
	Begleitung und Evaluierung inklusiver Qualitätsentwicklung	2012-2020	BMUKK
	Akkordierter Erlass aller Landesschulräte, dass keine Sonderschulen mehr neu errichtet werden	2012	BMUKK
	Erhöhung der Kompetenzen von Lehrenden im Gebrauch von leichter Sprache in Wort und Schrift	2012-2020	BMUKK, Länder und Träger der Pädagogischen Hochschulen

Angebote zur ÖGS (Österreichische Gebärdensprache) und zu anderen alternativen Kommunikationsformen in der PädagogInnen – Aus-/Fortbildung	ab 2012	BMUKK, Länder und Träger der Pädagogischen Hochschulen
Ermöglichung inklusiven Unterrichts für Schüler/innen mit signifikanten Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf	2012-2020	BMUKK
Erhöhung der Anzahl von inklusiven AHS-Unterstufenklassen österreichweit (2011: nur sieben, alle in Wien!!!)	2012-2020	BMUKK
Gesetzliche Öffnung des Bereichs der berufsbildenden mittleren Schulen für die Inklusion	2012-2016	BMUKK
Gesetzliche Öffnung des Bereichs der allgemeinen und der berufsbildenden höheren Schulen für die Inklusion	2012-2020	BMUKK
Aufbau eines Internet-Services des BMUKK zur Sammlung von leicht verständlichem Unterrichtsmaterial bzw. Tipps zur Erstellung desselben mit Kontakt-Datenbank	ab 2012	BMUKK

Ad 4.4. Universitäten/Fach-Hochschulen

4.4.2. Zielsetzungen

1. Die Ausbildung aller Pädagog/innen (Elementarstufe, Primarstufe, Sekundarstufe 1 und Sekundarstufe 2) orientiert sich im pädagogischen Kern an inklusiver Pädagogik und verankert entsprechende Lehrveranstaltungen im Curriculum. Neben anderen sind sonderpädagogische Spezialisierungen darauf aufbauend vorzusehen.
2. Der Zugang zu Universitäten/(Fach)Hochschulen ist sowohl Studierenden als auch Lehrenden mit Beeinträchtigung möglich.

3. Die Hochschulen übernehmen in der Weiterbildung und Evaluation der Qualität inklusiven Unterrichts, inklusiven Schulmanagements und der Vernetzung von Schulen eine wichtige Rolle.

„Indikatoren zur Zielerreichung“:

→ Vorschlag:

1. Lehrveranstaltungen zur ‚Inklusiven Bildung‘ sind im Kernbereich im Curriculum ausgewiesen
2. Anzahl der Studierenden/Lehrenden mit Beeinträchtigungen
3. Die Steigerung der Qualität inklusiven Unterrichts, inklusiven Schulmanagements und der Vernetzung von Schulen wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. (Anzahl der Evaluationen)

4.4.3. Maßnahmen

Nach den obigen Ausführungen ist zu ergänzen:

→ Vorschlag:

Nr.	Inhalt	Erreicht bis	Zuständigkeit
	Verankerung inklusiver Inhalte in allen Curricula der Pädagogischen Hochschulen	2012-2020	BMUKK, und Träger der Pädagogischen Hochschulen
	Adaption der Zulassungsverordnung der Pädagogischen Hochschulen im Sinne der Zulassung von Studierenden mit Beeinträchtigungen	2012	BMUKK

	Entwickeln, Umsetzen und Evaluieren von Förderprogrammen für Studierende und Lehrende mit Beeinträchtigungen	ab 2012	BMUKK, und Träger der Pädagogischen Hochschulen, Universitäten/(Fach)Hochschulen und BMWF
--	--	---------	---

In der Hoffnung, hiermit einen konstruktiven Beitrag zur Optimierung des Nationalen Aktionsplans geleistet zu haben

verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen – **für die Initiative** (in alphabetischer Reihenfolge):

Ewald Feyerer (Leiter Institut für Inklusive Pädagogik, Päd. Hochschule Oberösterreich; ewald.feyerer@ph-ooe.at)

Petra Flieger (freie Sozialwissenschaftlerin; petra.flieger@pflie.at)

Rainer Grubich (Projekt „Inklusive Pädagogik“ des SSR f. Wien; rainer.grubich@gmx.at)

Fritz Neumayer (Vorstandsmitglied Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien; Fritz.Neumayer@tuwien.ac.at)

Claudia Niedermair (Obfrau Integration Vorarlberg; claudia.niedermair@inode.at)

Irene Moser (Institut für inklusive Bildung; irene.moser@phsalzburg.at)

Wilfried Prammer (Päd. Hochschule Linz und Leiter SPZ Urfahr-Umgebung; wipra@aon.at)

Eva Prammer-Semmler (Institut für Inklusive Pädagogik, Päd. Hochschule Oberösterreich; eva.prammer-semmler@ph-ooe.at)

Ingeborg Pröglhöf (Mutter eines Menschen mit Behinderung; proeglhoef.inge@aon.at)

Bernhard Schmid (Generalsekretär Lebenshilfe Wien; b.schmid@lebenshilfe-wien.at)

Volker Schönwiese (Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck, volker.schoenwiese@uibk.ac.at)

Renate Seper (Vorstandsvorsitzende des Vereins ‚Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen – Integration Wien‘; info@integrationwien.at)

Anna Taupe-Lehner (Institut für inklusive Bildung; taupe.anna@aon.at)

Christian Treweller (Soziale Initiative Salzburg; sis@sol.at)

Rückfragen an die IIO erbeten an:

Mag. Rainer Grubich
 Koordinator des Büros für Inklusive Bildung (BIB) an der PH Wien
 Grenzackerstraße 18
 1100 Wien
 E-Mail: rainer.grubich@phwien.ac.at